

**BAUREFERAT**GRÜN SCHAFFHAUSEN  
HOCHBAUAMT  
STADTPLANUNG  
TIEFBAU UND ENTSORGUNGBaureferat**Einschreiben**Preisüberwachung PUE  
Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

STADTHAUS

Postfach 1000

8201 SCHAFFHAUSEN

TEL. 052 - 632 52 03

FAX 052 - 632 54 85

www.stadt-schaffhausen.ch

Schaffhausen, 24. September 2021

**Selbstdeklaration Abfallgebühren der Stadt Schaffhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Schaffhausen muss ihre Abfallgebühren per 1. Januar 2022 erhöhen.

Die Abfallgebühren der Stadt Schaffhausen sind seit rund 20 Jahren unverändert und im Vergleich mit anderen Gemeinden tief und sind seit Jahren nicht kostendeckend.

Die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen hat die Abfallrechnung der letzten Jahre analysiert. Dabei zeigte sich, dass der Aufwand in diesem Zeitraum nie mit den eingenommenen Gebühren gedeckt werden konnte. Der Fehlbetrag lag in den vergangenen Jahren zwischen 800'000 bis 900'000 Franken pro Jahr (ohne Berücksichtigung von Sondereffekten). Das Ergebnis steht immer auch in Abhängigkeit der Erlöse für die Wertstoffe. Diese schwankten in den vergangenen Jahren stark und können bei der Budgetierung jeweils nicht genau beziffert werden.

Eine kostendeckende Abfallrechnung bei gleichbleibenden oder allenfalls auch zusätzlichen Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen kann nicht ohne Gebührenerhöhung erreicht werden.

**Tabelle 1** Entwicklung Kostenstelle Entsorgung (in 1'000 Franken)

	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021
Aufwand	4'303*	4'461*	4'409	4'445
Ertrag	3'525	3'591	3'537	3'738
<b>Saldo</b>	<b>-778</b>	<b>-870</b>	<b>-872</b>	<b>-707</b>

\* Sondereffekte bereinigt

Die Entsorgung muss kostendeckend und verursachergerecht sein, was seit vielen Jahren nicht erfüllt wird. Diverse Massnahmen zur Reduktion des Aufwands wurden geprüft und soweit möglich realisiert.

Damit die Abfallrechnung kostendeckend geführt werden kann, sind Mehrerträge von jährlich rund 700'000 Franken notwendig.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. September 2021 die vorgesehene Abfallgebühren-Erhöhung im Grundsatz genehmigt. Die Erhöhung wird zur definitiven Genehmigung dem Grossen Stadtrat (Parlament) vorgelegt.

### **Anpassungen Grundgebühr**

Mit der Grundgebühr werden alle kostenlosen Dienstleistungen finanziert. Den grössten Anteil hat dabei die Grüngutsammlung. Ebenfalls werden sämtliche Sammeltouren wie Karton im Quartier und in der Altstadt, Altpapier, Altmetall und die Giftsammlung damit finanziert. Hinzu kommt die Bewirtschaftung inklusive Erstellungs- und Unterhaltskosten sämtlicher Sammelstellen.

Die Grundgebühr für Private beträgt heute 40 Franken pro Person ab 18 Jahren. Mit einer Erhöhung um 10 Franken auf 50 Franken kann mit Mehreinnahmen von ca. 300'000 Franken gerechnet werden.

### **Anpassungen Sackgebühr mit gleichzeitiger Umstellung auf Gebührensäcke**

Die Anpassungen bei den Sackgebühren sind wie folgt:

**Tabelle 2**

	17 Liter	35 Liter	60 Liter	110 Liter
Heute Gebührenmarke	1.00	1.90	3.80	5.00
Neu Gebührensack	1.30	2.35	4.70	6.40

Mit dieser Anpassung der Sackgebühr werden Mehreinnahmen von rund 400'000 Franken generiert. Rund 40'000 Franken davon spart die Bevölkerung ein, indem keine zusätzlichen Kosten für die Kehrichtsäcke anfallen.

### **Auswirkungen auf durchschnittlichen Haushalt**

Der Vergleich der neuen Gebühren mit den bisherigen zeigt für einen Vier-Personen Haushalt mit zwei Kindern unter 18 Jahren Mehrkosten von 4.60 Franken pro Monat und Familie. Diese setzen sich zusammen aus der erhöhten Grundgebühr pro Person über 18 Jahren (+20 Franken pro Jahr) und den erhöhten Sackgebühren, gerechnet mit 1,5 35-Liter-Säcken pro Woche (+35 Franken pro Jahr).

Gerne möchten wir Ihnen nun die entsprechenden Unterlagen zur Stellungnahme unterbreiten und lassen Ihnen die folgende Selbstdeklaration zukommen.

Die Stadt Schaffhausen bestätigt hiermit, dass

- 1 die Gebührenstruktur dem Verursacherprinzip genügend Rechnung trägt und die Abfallgrundgebühr pro Person ab dem 18. Altersjahr oder pro Betrieb (Höhe abhängig der Beschäftigungszahl) differenziert ist.

Zusätzlich hat die Stadt Schaffhausen für Schwarzabfall eine Volumengebühr für den Abfallsack: 17 Liter, 35 Liter, 60 Liter, 110 Liter sowie Sperrgut, Beilage Abfallkalender, Tarife Seite 17.

- 2 dem Äquivalenzprinzip Rechnung getragen wird.
- 3 die Kosten objektiv und nachvollziehbar abgegrenzt sind, wobei insbesondere
  - weder der Aufwand für das Littering noch für die Leerung der öffentlichen Abfallbehälter über die Gebührenmarken oder die Grundgebühr getragen werden.
  - allfällig aktivierte Anlagen periodengerecht, d.h. im Grundsatz immer über die gesamte Restlebensdauer abgeschrieben werden.  
Der Sondereffekt im Zusammenhang mit der Abschreibung der Biogasanlage des Kläranlageverbandes (KAV) wurde in Tabelle 1 für die Gebührenberechnung bereinigt. Die Anlage wurde 2019 stillgelegt und vollständig abgeschrieben.
- 4 die ausgewiesenen nicht gebundenen Reserven sich höchstens auf 20 % des in der Abfallrechnung ausgewiesenen jährlichen Aufwands belaufen bzw. diese im Begriff sind, unter diese Marke zu sinken.

Aufgrund der mehrjährigen Kostenunterdeckung wurden keine Reserven gebildet und durch die zukünftige Einführung der Spezialfinanzierung wird diesem Punkt Rechnung getragen.

- 5 die Gebühren einzig der Deckung des in der Buchhaltung ausgewiesenen Aufwands dienen.

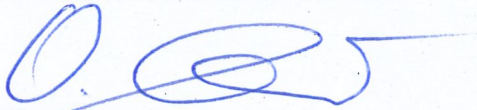
Zusätzlich teilen wir Ihnen mit, dass

- 1 die für die Gebührenberechnung eingesetzten Betriebskosten die durchschnittlichen Betriebskosten der letzten drei Jahre übersteigen, siehe Tabelle 1.
- 2 in die Betriebskosten keine Teuerung eingerechnet worden ist.
- 3 keine künftigen Anlagen geplant sind und aktiviert werden. Allfällige künftige Anlagen würden über die von der Stadt Schaffhausen (oder Kanton/HRM2) vorgegebene Lebensdauer abgeschrieben werden.
- 4 die zukünftigen Gebühren in der Nähe am 75% Perzentil liegen.  
Für einen Einpersonenhaushalt in einer 2-Zimmer-Wohnung liegen die Kosten darunter, für einen 3-Personenhaushalt in einer 4-Zimmer-Wohnung leicht darüber und beim 4-Personenhaushalt in 6-Zimmer-Wohnung/-Einfamilienhaus leicht darunter, siehe Beilage Gebührenberechnung, E-Mail PUE vom 23. September 2021.  
Weitere Faktoren, welche in Schaffhausen dazu beitragen, dass die Gebühren angepasst werden müssen:
  - Ausserordentlich hohes Dienstleistungsniveau gemäss Abfallkalender: Glas / Metall / Karton / Papier / Gift / Alteisen / Inerte Stoffe / Grün / Batterien / Altöl

- Regelmässige Holsammlung im ganzen Stadtgebiet, hohe Sammelfrequenz
  - Unterflurcontainer UFC (24 h)
- 5 die Gebührenerhöhung für einzelne Standardhaushalte oder Betriebe den Wert von 30 % nicht übersteigt.

Vielen Dank im Voraus für die Prüfung und Ihre Stellungnahme. Für ergänzende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Baureferat Stadt Schaffhausen



Oliver Baur  
Stabsleiter Tiefbau

Beilagen:

- Abfallverordnung (740.1)
- Tarifordnung für die Abfallentsorgung vom 5. März 2002 (740.2)
- Entwurf Teilrevision der Abfallverordnung inkl. Gebühren (neu als Anhang)
- Jahresrechnung und Budget (Auszug)
- Perzentil Berechnung
- Abfallkalender